



## Konzept zur Inklusiven Schule in der Grundschule Schwagstorf

**Inklusion wird als gemeinsamer Schulentwicklungsauftrag verstanden!**

### **Inhalt:**

1. Vorbemerkungen
2. Ziele und Aufgaben
3. Schwerpunkte der sonderpädagogischen Arbeit
4. Aufgaben der Förderschullehrkraft
5. Personelle und materielle Ausstattung
6. Formen und Weiterentwicklung der Arbeit in der inklusiven Schule

### **1. Vorbemerkungen**

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die Grundschule Schwagstorf inklusive Schule. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache und geistige Entwicklung müssen nicht die entsprechende Förderschule besuchen, sondern können in der Grundschule Schwagstorf von den Lehrkräften der Grundschule und der zuständigen Förderschule - Paul-Moor-Schule Freren – inklusiv und individuell gefo(e)rdert bzw. unterstützt werden. Mit dem Verbleib der Kinder mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Grundschule erhalten die Grundschulen eine zusätzliche pädagogische Verantwortung. Für diese Kinder besteht eine gemeinsame Verantwortung von Grundschullehrkraft und Förderschullehrkraft.

Jede Lerngruppe ist heterogen bezüglich der kognitiven Leistungsfähigkeit und bezüglich des Sozialverhaltens. Jedes Kind hat einen individuellen Förder- und Forderbedarf. Jeder Unterricht besteht aus Fördern und Fordern. Die Heterogenität der Schülerschaft erfährt durch Kinder mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine zusätzliche Erweiterung. Diese Grundannahmen machen folgendes Verständnis von Lernen erforderlich: Lernen ist ein aktiver Prozess.

Jedes Kind lernt seinen besonderen Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend. Lernen soll in hohem Maße zunehmend eigenständig und selbstbestimmt erfolgen.

Lernen soll zunehmend auch selbst verantwortet werden.



## 2. Ziele und Aufgaben

### 2.1 Ziele der inklusiven Beschulung an unserer Schule sind:

- ✧ **Nachhaltige Hilfe**, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht ein Lern- und Regelverhalten aufzubauen und im jetzigen und späteren gesellschaftlichen Kontext agieren zu können (**soziale Inklusion**). Der gemeinsame Unterricht bietet beiden Seiten die Chance des Lernens voneinander sowie den **Aufbau sozialer Kompetenzen** und Akzeptanz miteinander. Ein solidarisches Handeln in heterogenen Gruppen wird angeregt und unterstützt.
- ✧ Der gemeinsame Unterricht fördert das positive Selbstwertgefühl aller Schülerinnen und Schüler und fördert so den Gedanken einer inklusiven Beschulung.
- ✧ Der gemeinsame Unterricht bietet Lernanreize zum Aufbau sprachlicher Fähigkeiten
- ✧ Die Schülerinnen und Schüler erhalten gemäß ihren Begabungen und Bedürfnissen entsprechende Chancen, in **Orientierung an der individuellen Lernausgangslage** angepasst unterrichtet zu werden.

### 2.2 Daraus folgen folgende Aufgaben zur Umsetzung der Ziele:

Zur Umsetzung dieser Ziele ist es z. B. möglich, mit differenzierten Tages- oder Wochenplänen zu arbeiten.

Kinder lernen miteinander und von einander. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird als pädagogische Chance und Herausforderung angesehen.

Hier könnte ein Helfer- und Expertensystem hilfreich sein.

Lernen setzt an den Stärken der Schülerinnen und Schüler an. Fordern und Fördern ist integrativer Bestandteil des Unterrichts. Hierbei sollen alle Schüler die für die Fächer wesentlichen Kompetenzen erwerben, wobei auf unterschiedlichen Niveaustufen differenziert und für den Erwerb der Kompetenzen unterschiedlich viel Zeit gegeben werden muss.

Alle Punkte gelten uneingeschränkt für alle Kinder. Das aufgezeigte Verständnis von Lernen verlangt didaktische/methodische Konsequenzen im Unterrichtsalltag, wie z. B.:

Individualisiertes Lernen, z. B.

- Stationsarbeit
- Differenzierende(s) Lehrmaterial/Lehrwerke
- Sicht auf die individuellen Lernwege
- Tages- und Wochenplanarbeit



- Teamarbeit
- Klassenlehrerunterricht
- Bereitschaft zur Öffnung des Unterrichts
- Lernen mit allen Sinnen (z. B. Lauthandzeichen)

### **Dokumentation der individuellen Lernentwicklung mit entsprechender Gestaltung der Förderpläne und des Förderunterrichts und pädagogischen Konferenzen**

### **Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten.**

#### **Systemisches Grundverständnis der pädagogischen Arbeit:**

- Teamfähigkeit und Teamarbeit sind wichtige Elemente der praktischen Umsetzung einer inklusiven Beschulung.
- Individuelle Fo(e)rderung durch die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie eine sonderpädagogische Unterstützung sind miteinander abzustimmen und zu koordinieren.
- Organisation des Unterrichts durch möglichst kooperative Lernformen. Die dafür notwendigen Lernmethoden sind im Methodenkonzept der Grundschule Schwagstorf als verbindliches Handlungsraaster festgelegt.
- Aktive Elternarbeit (Einbezug der Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit)
- Grundsätzlich ist dem Gedanken der inklusiven Beschulung Vorrang bei pädagogischen Entscheidungen zu geben.

#### **Schwerpunkte der sonderpädagogischen Arbeit:**

##### **✧ Diagnostik und Beratung**

Grundlage einer individuellen Förderung ist eine fundierte Diagnostik. Dies geschieht mit Hilfe standardisierte Testverfahren, strukturierter Unterrichtsbeobachtungen sowie prozessbegleitende Lernentwicklungserhebungen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Beratung von Eltern und Lehrern sowie für die gemeinsame Förderplanerstellung im Team. Die regelmäßige Evaluation der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht eine effektive und individuell angemessene Förderung. Der Austausch mit außerschulischen Hilfen (Jugendamt, Familienhilfe, Therapeuten, Sozialpädagogin, mobile Dienste, Betreuungskräften am Nachmittag usw.) stellt einen weiteren wichtigen Aspekt der Förderplanung dar. Wenn zusätzliche individuelle Förderung umfangreich und anhaltend notwendig ist, kann das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung eingeleitet werden. Dies geschieht im Rahmen einer kooperativen Diagnostik im Team.



## ✧ Prävention

Ziel ist es, vor allem in der Eingangsstufe, auf der Basis vorschulischer Erkenntnisse sowie durch sonderpädagogische Diagnostik und Beratung, eine individuelle Förderplanung im Team für alle Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten. Je nach Bedarf wird diese Arbeit in den Schuljahrgängen 3 und 4 fortgesetzt. Durch differenzierte Lern- und Förderangebote soll es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, ihre individuellen Kompetenzen zu entwickeln. Der kontinuierliche, intensive Austausch unter den Lehrkräften, die Beratung der Eltern sowie der Kontakt mit außerschulischen Einrichtungen gewährleisten eine prozesshafte Begleitung der individuellen Entwicklung jedes Kindes.

## ✧ Förderung der SchülerInnen

Inklusive Förderung aller Schülerinnen und Schüler bedeutet, jedes Kind entsprechend seiner individuellen Kompetenzen und Lernvoraussetzungen, bei der Entfaltung seiner geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten zu unterstützen. Dies wird durch Differenzierung und Individualisierung im Unterricht umgesetzt und erfolgt vor allem hinsichtlich Anforderungsniveaus, Lerntempo, sprachlicher Anpassung und dem Maß an Hilfen. Hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen geschieht dies je nach Unterstützungsbedarf zielgleich oder zieldifferent. Zusätzlich kann eine zeitlich begrenzte Einzel- oder Kleingruppenförderung stattfinden. Basis ist eine kooperative und individuelle Förderplanung.

## Aufgaben der Förderschullehrkraft

Aktuell unterstützt eine Förderschullehrkraft mit 2 Stunden pro Woche die Arbeit der Grundschullehrkräfte. Diese ergeben sich aus den 2 Stunden pro Klasse pro Woche sonderpädagogischer Grundversorgung für die Bereiche Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung, die jeder Grundschule zustehen. Über die Verteilung dieser Stunden innerhalb der Schule wird im Team entsprechend der Bedürfnisse in den einzelnen Schüler entschieden. Diese Stunden werden ggf. ergänzt durch personenbezogene Stunden für die Bereiche geistige oder körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen.

## ✧ Diagnose

Bei Bedarf und in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter der zuständigen Grundschule unterstützt die Förderschullehrkraft bei der Anmeldung der zukünftigen Erstklässler (individuelle Bestimmung der Lernvoraussetzungen für den Anfangsunterricht in Kooperation mit den Kindergärten und den zukünftigen Lehrkräften der 1. Klassen) die Lehrkräfte der Grundschule.



### ✧ Diagnostikbereiche können sein:

- Unterstützung bei der Bestimmung der Lernausgangslage zum Schulanfang in den Bereichen Wahrnehmung Sprache (Damit ist nicht die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des Sprachstandes vor der Einschulung gemeint.)
- Sprachwahrnehmungsleistungen
- Lernvoraussetzungen für das Lesen und Schreiben
- Basiswissen Mathematik
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Motorik (in Zusammenarbeit mit dem mobilen Dienst KME)
- Lernstandsdiagnose bei Bedarf zu jedem Zeitpunkt (mögliche Anlässe: Zurückstellung, Ermittlung eines Unterstützungsbedarfs, Beratung der GrundschullehrerInnen und/oder der Eltern)
- Diagnose im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

### ✧ Prävention und Förderung

Die Förderschullehrkräfte arbeiten auch präventiv in den Klassen der Grundschule. Damit können bei Schülerinnen und Schülern Entwicklungsdefizite frühzeitig bearbeitet werden. Des Weiteren unterstützen sie Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf.

Eine wirkungsvolle und leistungsfähige präventive Arbeit sowie Arbeit mit den Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf setzt voraus, dass in den Klassen eine Form individualisierten Unterrichts praktiziert wird. Dadurch wird es möglich, dass die Kinder die individuelle Förderung kontinuierlich erhalten, auch während der Abwesenheit der Förderschullehrkraft. Es ist Aufgabe der Förderschullehrkraft, erforderliche Materialien bereitzustellen und in Absprache mit der Grundschullehrkraft Förderpläne für die Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu erstellen. Die Umsetzung der geplanten Fördermaßnahme kann z. B. in Form differenzierter Wochenpläne erfolgen, sodass Kinder auch dann individuell gefördert werden können, wenn die Förderschullehrkraft nicht anwesend ist.

Die Förderplanung ist Teil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in der Grundschule. Die Grundschullehrkraft führt die Förderpläne für die Förderkinder ohne Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Absprache mit der Förderschullehrkraft.

### ✧ Beratung

Beratung aller KollegInnen in der Grundschule in Sonderpädagogischen Fragen  
Gemeinsame Beratung der Eltern von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten (in Kooperation mit den Grundschullehrkräften) hinsichtlich des Leistungsstandes, hinsichtlich einer gezielten Förderung, hinsichtlich einer Schullaufbahnberatung, hinsichtlich der Möglichkeiten von außerschulischen Hilfen.



Mit der beratenden Tätigkeit kann eine Bindegliedfunktion zwischen Grundschullehrkräften, Eltern und außerschulischen Institutionen verbunden sein.

Zusammenarbeit mit mobilen Diensten und außerschulischen Institutionen Sowohl die präventive Arbeit als auch die Arbeit mit Kindern mit Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf kann Kontaktaufnahme zu und Zusammenarbeit mit mobilen Diensten und außerschulischen Institutionen erforderlich machen. In Absprache mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin kann diese Aufgabe von der Förderschullehrkraft übernommen werden.

### ✂ **Rolle der Förderschullehrkraft**

Den Stundepan der Förderschullehrkraft gestalten die Förderschullehrkraft und die Schulleitung in gemeinsamer Absprache auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Stunden.

- Arbeit mit den überprüften Kindern (Statuskindern) mit den Unterstützungsbedarfen Lernen, Emotional-Soziale Entwicklung und Sprache.
- Präventive Arbeit vor allem in den 1. Klassen
- Einsatz möglichst während der Kernfächer Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Englisch bzw. in den Freiarbeitsstunden

### **Personelle, räumliche und sachliche Voraussetzungen**

Die Gewährleistung einer optimalen Unterrichtsversorgung sowie eine Kontinuität in der Unterrichtsversorgung (Einsatz von Lehrkräften/feste Bezugspersonen) ist ein wesentlicher Baustein für eine praktische Umsetzung einer inklusiven Beschulung. Die Weiterqualifizierung der in der inklusiven Klasse tätigen Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der inklusiven Pädagogik muss durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sicherge-

stellt werden. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist eine funktionierende und verlässliche Teamarbeit. Verlässliche Teamarbeit bedeutet, dass Absprache getroffen und eingehalten werden müssen. Dies setzt voraus, dass langfristige Unterrichtsvorbereitungen getroffen werden und damit einander Raum zum Gestalten gegeben wird. Bei der Stundenplangestaltung achtet die Schulleitung darauf, dass für Förder- und Klassenlehrkraft möglichst eine gemeinsame Teambesprechungsstunde eingebaut wird. Zu den einzelnen Aufgabenbereichen der in der inklusiven Schule tätigen Kräfte gehören:

### ✂ **Lehrkraft der Grundschule Schwagstorf: Klassenlehrer**

- a. Schreiben von Förderplänen, z.T. in Kooperation mit der Förderschullehrkraft
- b. Unterstützungsbedarf feststellen in Kooperation mit der Förderschullehrkraft
- c. Zeugnisse schreiben
- d. Elternarbeit: Elterngespräche, Elternabende
- e. Planung, Durchführung, Leitung der Klassen-/Zeugniskonferenzen
- f. Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen



- g. Klärung schulorganisatorischer Dinge, die für die Klasse wichtig sind
- h. Teamarbeit/Kooperation mit FachlehrerInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen und FörderschullehrerInnen
- i. Unterrichtliche Tätigkeit

**✧ Lehrkraft der Förderschule**

- j. Unterstützungsbedarf feststellen in Kooperation mit der Grundschullehrkraft
- k. Schreiben von Fo(e)rderplänen, z.T. in Kooperation mit der Grundschullehrkraft
- l. Beratung von Kollegen und Lehrkräften: z. B. Mitentwicklung des „Konzepts zum inklusiven Unterricht“, Formalia, Förderplanerstellung, Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Sichtweise von Beeinträchtigungen etc.
- m. Bereitstellung zusätzlicher materieller Lernhilfen und direkter Lehrkraftunterstützung
- n. Unterrichtliche Tätigkeit
- o. Einzelförderung der Schülerinnen und Schüler oder Förderung in Kleingruppen
- p. Beratung und Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, z.B. bei Elternsprechtagen
- q. Kooperation mit therapeutischen und sozialpädagogischen Institutionen
- r. Abfassung von Berichten (Entwicklungsberichte) und Beratungsgutachten
- s. Zeugnisse der „Statuskinder“ in Kooperation mit der Grundschullehrkraft schreiben
- t. Ausarbeitung von Schullaufbahnpfehlungen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- u. Förderdiagnosen als Ausgangspunkt der Förderplanung
- v. Teilnahme an Gesamtkonferenzen und Dienstversammlungen nach Absprache und Themen
- w. Teamarbeit/Kooperation mit Fachlehrern, pädagogischen MitarbeiterInnen und Klassenlehrer

Es können sechs grundlegende Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Team benannt werden:

1. one teach – one observ	LehrerIn und BeobachterIn zur detaillierten Erfassung des Lernprozesses, d.h. Lernverhalten/-fortschritt einzelner SchülerInnen
2. one teach – one drift	LehrerIn und UnterstützerIn; eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, während die andere Lehrkraft einzelne Schülerinnen unterstützt.
3. station teaching	Stationsarbeit
4. parallel teaching	Parallelunterricht; jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte mit demselben Inhalt.
5. alternativ teaching	Alternativer Unterricht; eine Lehrkraft arbeitet mit den SchülerInnen auf einem höheren, eine andere Lehrkraft mit einer anderen Gruppe auf einem niedrigeren Niveau.
6. team teaching	Gemeinsamer Unterricht; beim Team-Teaching erfahren Schülerinnen und Schüler einen offenen und differenzierenden Unterricht bei dem Lehrende und Lernende kooperieren.

Quelle: Nds. Kultusministerium, PPT, Co-Teaching



### ✧ Integrationshelfer:

Je nach individuellem Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wird die Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch eine/n Integrationshelfer/in (z.B. Bundesfreiwilligendienstleistende/r) notwendig. Das Aufgabenspektrum umfasst die Übernahme im Schulalltag anstehender pflegerischer und begleitender Tätigkeiten (z.B. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme), so dass der Besuch der Regelschule trotz körperlicher, motorischer und/oder geistiger Beeinträchtigungen möglich wird. Der Grad der Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Somit kann ein Integrationshelfer Unterstützung beim An- und Auskleiden, bei Toilettengängen, ebenso bei der Orientierung sowie bei der Mobilität und Abwendung von Gefahrensituationen leisten. Weiterhin muss eine Assistenz bei Ausflügen und Klassenfahrten geleistet werden.

### ✧ Räumliche und Sächliche Voraussetzungen

Um eine angemessene Förderung orientiert an der individuellen Lernausgangslage (z.B. für Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie für Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Beeinträchtigung des schulischen Lernens) gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung sächlicher und räumlicher Voraussetzungen, in Anlehnung an neuere pädagogische, medizinische und therapeutischer Erkenntnisse. Unabdingbar (vgl. 2.1; vgl. 2.2). Hierzu zählen u.a.:

- x. Bestuhlung
  - y. Höhenverstellbare Tische
  - z. Differenzierungsraum (Gruppenraum)
    - aa. Freiarbeitsmaterialien (Lernkarteien mit Selbstkontrolle, Logico, Lernspiele etc.
    - bb. Schreibhilfen bzw. alternative Möglichkeiten des Festhalten individueller Arbeitsergebnisse, z.B. mit Hilfe neuer Medien
    - cc. Strukturierungshilfen
    - dd. Bereitstellung von Räumlichkeiten für Steh- und Gehhilfen
- Zudem ist stets zu prüfen, ob das Schulgebäude der Grundschule Schwagstorf barrierefrei ist.

## 4. Formen und Weiterentwicklung der Arbeit in der inklusiven Schule

Die Erfahrungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der inklusiven Beschulung gefördert werden, positiv im Lernen beeinflusst werden können. Hierzu dienlich sind positive Vorbilder (die Lernbereitschaft und – motivation ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler) und eine gute Lernatmosphäre. Darüber hinaus gilt es aus den Erfahrungen der durchgeführten PISA-Studien zu lernen: Institutionell bedingte Selektion muss (in Anlehnung an die Worte des Bundespräsidenten) überwunden werden, um eine soziale Inklusion sowie ein voneinander Lernen ermöglichen zu können. Zur Qualitätssteigerung, zur Qualitätssicherung sind daher folgende Maßnahmen notwendig:



- Regelmäßige Teamsitzungen
- Bereitstellung organisatorischer Rahmenbedingungen durch die Schulleitung (möglichst eine Teamstunde in den Stundenplan einbauen)
- Entwicklung und Fortschreibung individueller Förderpläne
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Evaluation gegen Ende eines Schuljahres (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schulträger entwickeln gemeinsam weitere Vorgehensweisen)
- Einbezug mobiler Dienst
- Einbezug außerschulischer und anderer schulischer Einrichtungen
- Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen